

## **Richtlinien zur Förderung eines medizinisch-wissenschaftlichen Forschungsprojektes**

### **1. Förderbereiche**

Gefördert werden medizinisch-wissenschaftliche Projekte aus den Gebieten der Grundlagenforschung, klinischen Forschung und der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Diabetologie.

Besonders geeignet sind **Anschubförderungen** für Projekte als Grundlage für eine reguläre Drittmittelförderung. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf eine zeitliche begrenzte Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte. Durch **Ergänzungsanträge** soll eine Themenerweiterung, Beschleunigung oder qualitative Verbesserung eines bewilligten Projektes ermöglicht werden. Die Förderung erstreckt sich in der Regel auf Geräte und Verbrauchsmittel, in Ausnahmefällen auch auf eine zeitliche begrenzte Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte. Aus dem Antrag muss eindeutig hervorgehen, worin die Verbesserung des Projektes durch den Ergänzungsantrag besteht und über wen und in welcher Höhe die Projektfinanzierung erfolgt.

### **2. Förderhöhe**

Die Stiftung fördert kleinere Projekte, wobei die bewilligten Förderungen eines Projektes in der Regel die **Fördersumme von € 5.000,00 bis 10.000,00** nicht überschreiten sollte.

### **3. Begutachtung**

Jedes eingereichte Projekt wird nach internationalen Standards von zwei unabhängigen Experten begutachtet. Die Stellungnahmen der Gutachter werden dem Antragsteller in anonymisierter Form zur Kenntnis gebracht. Auch bei förderwürdiger Begutachtung entscheidet der Vorstand der DDS final über die Förderung und die Höhe der Fördersumme.

### **4. Mittelverwendung**

Die Fördermittel sind ausschließlich zur Förderung des in der Fördervereinbarung bezeichneten Projekts bestimmt. Der in der Fördervereinbarung fixierte Finanzplan ist verbindlich. Umverteilungen zwischen Kostenpositionen sind nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Rücksprache mit der Stiftung zulässig. Eine entsprechende Begründung sowie ein angepasster Finanzplan sind beizufügen.

### **5. Verwendungsnachweis**

Nicht verwendete Fördermittel sind spätestens mit dem Abschlussbericht und dem beigefügten Gesamtverwendungsnachweis der Fördergelder unter Angabe der von der DDS vergebenen Projektnummer auf das Konto der Stiftung zurückzuzahlen.

## **6. Auszahlung der Fördersumme und Projektberichte**

40% der Gesamtfördersumme werden zu Beginn des Förderzeitraumes auf ein vom Antragsteller übermitteltes Drittmittelkonto überwiesen. Weitere 40% der Gesamtsumme werden nach Erhalt eines Zwischenberichtes, in dem der Fortgang des Forschungsvorhabens beschrieben wird, überwiesen. Die restlichen 20% der Fördersumme erhält der Antragsteller nach Erhalt des Abschlussberichtes.

## **7. Veröffentlichung der Projektergebnisse**

Die Deutsche Diabetes Stiftung erwartet, dass die Ergebnisse des geförderten Projekts in wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert werden. In allen Publikationen ist darauf zu achten, dass die Förderung durch die Deutsche Diabetes Stiftung ausdrücklich genannt wird. Mit der Platzierung des Logos der Deutschen Diabetes Stiftung ist eine solche Nennung zu verstärken. Dies gilt natürlich nur dann, wenn eine Abbildung des Stiftungslogos generell möglich ist. Der Projektträger stellt der Deutschen Diabetes Stiftung ein kostenloses Belegexemplar aus den entsprechenden Publikationen zur Verfügung, um die Stiftung über die Entwicklung des Projekts und seine Zielerreichung zu informieren.

Gleiches gilt auch für jegliche Aktivitäten im Rahmen der projektbezogenen PR-Arbeit wie z.B. Pressemeldungen, Vorträge, Veranstaltungen oder Websites.

(s. hierzu auch folgenden Punkt 8.)

## **8. Aktivitäten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Deutsche Diabetes Stiftung unterstützt den Projektträger im Rahmen der eigenen, projektbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in gemeinsamen Presstext-Abstimmungen) gerne jederzeit nach ihren Möglichkeiten.

Darüber hinaus behält sich die Deutsche Diabetes Stiftung vor, in enger Abstimmung mit den Projektträgern in ihren Medien (Print, Websites, etc.) über die Ergebnisse der von ihr geförderten Projekte, deren Träger bzw. Initiatoren und die Förderhöhe in geeigneter Form zu informieren. Der Projektträger stellt der Deutschen Diabetes Stiftung hierzu auf Wunsch aussagefähiges Text- und Bildmaterial für eine sachgerechte Darstellung bereit.

## **9. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis**

Die Projektträger und alle am Projekt beteiligte Personen sind verpflichtet, bei der Durchführung der geförderten Arbeiten die von ihr selbst und der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgestellten Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten

([www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)). Bei einem Verstoß gegen diese Regeln behält sich die Deutsche Diabetes Stiftung vor, die Förderzusage rückwirkend zu widerrufen oder mit Wirkung für die Zukunft einzustellen und bereits gezahlte Fördermittel zurückzufordern.

## 10. Antragsgliederung

- **Allgemeines**
  - Name(en), Titel des/der Antragsteller
  - Institution(en)
  - Anschrift inkl. Telefon, Fax, E-Mail
  - Bankverbindung
  
- **Beantragtes Projekt**
  - Titel
  - Fachgebiet und Arbeitsrichtung
  - Kurzfassung des Projektes (max.1/2-1 Seite)
  - Gesamtdauer des Projektes (sollte 1-2 Jahre nicht überschreiten) und Antragszeitraum
  
- **Stand der Forschung**
  - Stand der Forschung
  - Eigene Vorarbeiten
  
- **Wissenschaftliche Zielsetzung**
  - Studienziele
  - Arbeitsprogramm
  - Ggf. Stellungnahme zu ethischen Fragen (einschließlich Votum der zuständigen Ethikkommission und die Genehmigungsnachweis tierexperimenteller Untersuchungen)
  
- **Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens**
  - Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
  - Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern/Arbeitsgruppen
  - Apparative Ausstattung
  - Eigen- und Fremdmittel für Personal- und Sachausgaben
  
- **Beantragte Mittel mit der jeweiligen Begründung**
  - Personal (nur sehr beschränkt möglich)
  - Wissenschaftliche Geräte
  - Sachmittel
  - Reisekosten
  - Publikationskosten
  - Sonstiges

## 11. Projektentwicklung

- Der Antrag sollte ein Volumen von max. 10 Seiten nicht überschreiten
- Der Antrag ist als Datei (Word oder PDF) per E-Mail einzureichen
- Adresse für die Einreichung eines Antrags sowie Korrespondenzanschrift:

Deutsche Diabetes Stiftung (DDS)  
Frau Birsel Sevingül  
Gaißacher Str. 18  
81371 München

E-Mail: [Birsel.Sevinguel@diabetesstiftung.de](mailto:Birsel.Sevinguel@diabetesstiftung.de)

Tel.: 089 / 579 579-10  
Fax: 089 / 579 579-19